

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Pro oder contra?

ACTA

ACTA (Anti-Counterfeiting Trade Agreement), ein Abkommen gegen Produkt- und Markenpiraterie, wird aktuell überall heiß diskutiert.

Den genauen Wortlaut dieses Abkommens können interessierte Leserinnen und Leser hier finden:

[ACTA-Abkommen](#)

ACTA wird ab dem 29. Februar 2012 im dafür zuständigen

Ausschuss (Internationaler Handel) im Europäischen Parlament diskutiert. Auch die derzeitige öffentliche Diskussion in vielen europäischen Ländern wird hier einfließen. Ferner findet am 01. März 2012 ein öffentlicher Workshop zu ACTA statt, der auch via Live-Stream unter dieser Adresse übertragen wird:

[Live-Stream](#)

Neues System für den EU-weiten Zahlungsverkehr - BIC entfällt ab 2016

EU-weite Banküberweisungen werden künftig einfacher und kostengünstiger. Dafür sorgt jetzt die vom EU-Parlament verabschiedete Verordnung SEPA, welche die Umsetzung eines europäischen einheitlichen Zahlungsraums zum Ziel hat.

Unterschied sich bisher das System der Inlandsüberweisungen von dem der EU-weiten Auslandsüberweisungen, so soll es hier in Zukunft zu einer Vereinheitlichung kommen. Dazu wird die nationale Kontonummer künftig vollkommen wegfallen und durch die internationale Kontonummer IBAN ersetzt werden.

Außerdem sollen sowohl die nationale Bankleitzahl sowie bis spätestens 2016 auch die internationale Bankleitzahl BIC wegfallen. Somit wird bis spätestens 2016 bei allen Überweisungen nur noch die sogenannte IBAN anzugeben sein, die jedoch

um einiges mehr Stellen haben wird als die altbekannte Kontonummer. Sie setzt sich für Deutschland zusammen aus den Lettern DE, darauf folgend zwei Prüfciffern und die bisherige Bankleitzahl zusammen mit der Kontonummer. Alles in allem wird die IBAN dann 22 Stellen haben. Eine stolze Länge, doch die Vorteile des neuen Systems überwiegen.

In Zukunft wird es beispielsweise durch SEPA möglich sein, sämtliche EU-Auslandsgeschäfte von einem Konto aus zu tätigen und das ohne zusätzliche Überweisungsgebühren, da die Überweisung ja innerhalb des neuen gemeinsamen Zahlungsraumes erfolgt. Dabei sollen laut Angaben der Kommission für Privat- und Geschäftskunden Einsparungen von mehr als 120 Mrd. Euro innerhalb von sechs Jahren entstehen.

Besucherguppen im Europäischen Parlament



Lohtalschule Mosbach



Jugendgemeinderat Schönaun

Christian Wulff ist von seinem Amt als Bundespräsident zurückgetreten



Am heutigen Freitag, 17. Februar 2012 hat Christian Wulff seinen Rücktritt als Bundespräsident erklärt. Der offizielle Wortlaut dieser Erklärung ist hier zu finden:

[Erklärung des Bundespräsidenten](#)

Im Anschluss nahm Bundeskanzlerin Angela Merkel zu Wulfis Demission Stellung. Die Ausführungen der Kanzlerin können hier nachgelesen werden:

[Erklärung von Bundeskanzlerin Angela Merkel zum Rücktritt des Bundespräsidenten Christian Wulff](#)

NEWS AUS EUROPA

Aktuelle Informationen von Dr. Thomas Ulmer MdEP

Fairere Preise für Milcherzeuger / Stärkung von Erzeugergemeinschaften



Milchbauern sollen in ihrer Verhandlungsposition auf dem Absatzmarkt gestärkt werden. Hierzu hat das Europäische Parlament das sogenannte „Milchpaket“ verabschiedet. Eine der Hauptneuerungen dieser EU-Verordnung ist die Unterstützung der Bildung von Erzeugergemeinschaften, die dann bei den Preisverhandlungen mit mehr Gewicht auftreten können. Grund für diesen Schritt war vor allem die ungleiche Konzentration bei Erzeugern und Abnehmern. Großmolkereien stehen häufig kleine familiengeführte Milchhöfe gegenüber. Aufgrund dieser schlechten Verhandlungsposition war es bisher häufig üblich, dass die Bauern erst die Milch lieferten und zum Teil Wochen später erst erfuhren, welchen Preis sie damit erzielen konnten.

Die EU unterstützt künftig die Bildung von Erzeugergemeinschaften und definiert

einen klaren Regelrahmen für diese. So ist ein Zusammenschluss von Erzeugern, deren Liefermenge insgesamt höchstens 3,5 % der europäischen und höchstens ein Drittel der nationalen Milchherzeugung ausmacht, zulässig. Gerade für deutsche Milchbauern bedeutet dies jedoch wenig Veränderung, da ein Zusammenschluss in Erzeugergemeinschaften nach dem Marktstrukturgesetz auch bisher schon möglich war. Außerdem sind Genossenschaften von den neuen Regelungen ausgenommen, da sie auf diesem Gebiet eine Sonderstellung einnehmen und ohnehin bereits eine Vereinigung von Erzeugern darstellen.

Ein entscheidender Punkt, der in der beschlossenen Verordnung nicht geregelt ist, sind laut dem Europaabgeordneten Dr. Thomas Ulmer (CDU) jedoch die Vertragsbeziehungen zwischen Molkereien und großen Handelskonzernen, da diese häufig Druck auf die Preisgestaltung der Lieferanten ausüben würden. Hier müsse man dringend am Ball bleiben und sich für neue Regelungen auch auf diesem Sektor stark machen.

Europäisches Parlament unterstützt Lebensmittelhilfeprogramm für notleidende Bürger

Das Lebensmittelhilfeprogramm der EU wird auch weiterhin durch das Europäische Parlament unterstützt. Das Programm soll bis zum Ende des Jahres 2013 weiter finanziert werden, dazu sollen jährlich bis zu 500 Millionen Euro in das Programm fließen. Auf das Programm sind 18 Millionen Bürger in 20 Mitgliedstaaten angewiesen.

Das Schema zur kostenlosen Verteilung von Lebensmitteln ist seit 1987 im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) eingeführt worden. Ursprünglich war die Idee, dass diese kostenlosen Verteilungen aus den Nahrungsmittelüberschüssen (Butterberge, Milchseen) gedeckt werden. Da diese Überschüsse allerdings im Laufe der Jahre abgenommen haben, mussten immer mehr Lebensmittel zugekauft werden.

Der nordbadische EU-Abgeordnete Dr. Thomas Ulmer (CDU) sagte dazu: „Gerade die Wirtschaftskrise, aber auch die extreme Kälte in diesem Winter haben enorme Auswirkungen auf die ärmsten Mitbürgerinnen und Mitbürger, daher gilt es, ein solches Programm zu unterstützen und weiterzuführen. Jedoch sollten die Nationalstaaten stärker an ihren eigenen Sozialhaushalten arbeiten und diesen nicht aus den Töpfen der EU finanzieren.“

Grünes Licht für vorbeugende Impfung gegen die Blauzungenkrankeheit

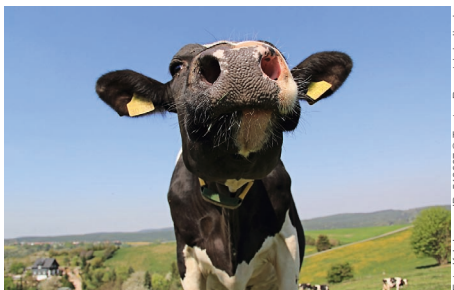


Foto Kuh Image-ID: 512967 © Torsien Rempl / pixelio.de

Ursprünglich zuerst in Afrika aufgetreten, wurde die Blauzungenkrankeheit seit 2006 auch für europäische Bauern zu einem immer größeren Problem.

Die durch Mücken verbreitete Krankheit ist für den Menschen zwar vollkommen ungefährlich, sodass sogar der Verzehr von Fleisch befallener Tiere unbedenklich ist. Allerdings starben durch die Krankheit in den Jahren 2007 und 2008 alleine in Deutschland Tausende Kühe, Schafe und Ziegen. Nach einer Infektion mit dem Krankheitserreger verfärbt sich die Zunge der Tiere blau, was das namensgebende Leitsymptom der Krankheit ist.

Bisher war den Landwirten in der EU eine vorbeugende Impfung ihres Viehbestandes gegen diese Krankheit ohne konkrete Infizierungsgefahr nicht gestattet. Grund dafür war, dass es bisher nur einen sogenannten Lebendimpfstoff gab, der auch kleine Mengen des Krankheitserregers enthielt. Somit bestand die Gefahr, dass nicht infizierte Tiere auch an der Blauzungenkrankeheit erkrankten. Inzwischen hat die Veterinär-Pharmaindustrie jedoch einen neuartigen Impfstoff entwickelt, in dem nicht länger

Erreger der Blauzungenkrankeheit enthalten sind. Damit fällt nun auch die Ansteckungsgefahr für den gesunden Viehbestand der Landwirte weg.

Da es sich bei dem Impfstoff um eine völlig neue Generation von Impfstoffen handelt und die Beschränkung auf von der Krankheit befallene Gebiete durch EU-Recht vorgeschrieben war, musste diese Neuerung erst durch das Europäische Parlament und den Ministerrat der EU beschlossen werden.

EU-Abgeordneter Dr. Thomas Ulmer: „Die Entscheidung des Parlamentes zur vorbeugenden Impfung gegen die Blauzungenkrankeheit war eindeutig ein Schritt in die richtige Richtung.“ Zwar trete die Krankheit in Deutschland inzwischen gar nicht mehr auf, allerdings sei es wichtig, auch europaweit für eine Eindämmung und letztendlich den Sieg über die Blauzungenkrankeheit zu sorgen.

Wichtig sei jetzt vor allem eine schnelle Umsetzung der EU-Richtlinie in nationales Recht, sodass die Landwirte möglichst schnell, am Besten noch vor dem bevorstehenden Weideauftrieb, von dieser Neuerung profitieren können.

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Rundbrief von Dr. Thomas Ulmer MdEP (CDU).

Alle Beiträge und Fotos sind urheberrechtlich geschützt.

Herausgeber: Dr. Thomas Ulmer MdEP (verantw.), Tarunstr. 21, 74821 Mosbach, Telefon 06261.893991 Telefax 06261.893069

Redaktion und Gestaltung: Matthias Busse, Mobil 0171.6809454

Powered by: www.busse-nahrgang.com

Bildnachweis: Titelfbild: © Matthias Busse; Besuchergruppen © Heike Nahrgang (2);

Grafik ACTA © Matthias Busse; Foto Wulff: © Presse- und Informationsamt der Bundesregierung; Foto Milch © Matthias Busse; Foto Kuh Image-ID: 512967 © Torsien Rempl / pixelio.de;

E-Mail: info@thomasulmer.eu;

Internet: www.thomasulmer.eu